

24

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 21515/2006-329

A 8 – 20081/2006-331

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und Immobilien

BerichterstatteIn:

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG)  
Erteilung einer Handlungsvollmacht an  
Mag.<sup>a</sup> Dana Sladek-Andraschko  
Ermächtigung für den Vertreter der  
Stadt Graz gem. § 87 Abs 4 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

*GR J. Ram*

Graz, 21. März 2024

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2022, GZ: A 8 – 21515/2006-308 und A 8 – 20081/2006-292, wurde die Erteilung von Handlungsvollmachten an mehrere Mitarbeiter:innen der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) genehmigt.

Die Erteilung von Handlungsvollmachten erfolgte an Mag.<sup>a</sup> Angelika Fischmann, DI (FH) Lorenz Pirkl und Mag.<sup>a</sup> Sabine Hübel. Durch diese Maßnahme, soll auch im Krankheits- bzw. Urlaubsfall eines Geschäftsbereichsleiters das 4 Augenprinzip sichergestellt werden. Die vorgeschlagenen Personen sind langjährige Mitarbeiter\*innen der Gesellschaft.

Zum Unterschied von der Prokura kann ein Handlungsbevollmächtigte/r lediglich einzelne oder bestimmte Geschäfte und Rechtshandlungen ausführen.

Die gesetzliche Grundlage zur Erteilung einer Handlungsvollmacht findet sich in § 54 Abs.1 UGB und besagt folgendes:

*„Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Unternehmens oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Unternehmen gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Unternehmen gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Unternehmens oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt; dies umfasst auch den Abschluss von Schiedsvereinbarungen. Für solche Geschäfte und Rechtshandlungen bedarf es keiner besonderen Vollmacht nach § 1008 ABGB.“*

Aufgrund der Pensionierung von Frau Mag.<sup>a</sup> Angelika Fischmann soll es zu einer Nachbesetzung einer Handlungsbevollmächtigten kommen.

Seitens der Gesellschaft wird vorgeschlagen der langjährigen Mitarbeiterin Mag.<sup>a</sup> Dana Sladek-Andraschko die Handlungsvollmacht zu erteilen.

Diese zusätzliche Verantwortung soll im Rahmen ihrer bestehenden Tätigkeit wahrgenommen werden und verursacht keine zusätzlichen Kosten für die Gesellschaft.

Die bereits erteilten Handlungsvollmachten wie eingangs ausgeführt sollen unverändert aufrecht bleiben.

Folgende Punkte sollen daher im Umlaufweg beschlossen werden:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Erteilung einer Handlungsvollmacht gem. § 54 Abs. 1 UGB zum gesamten Geschäftsbetrieb der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH an  
*Mag.ª Dana Sladek-Andraschko, geb. 03.01.1971*

Ihre Vertretungsbefugnis gilt gem. § 54 UGB wie folgt:

- Gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder
- Gemeinsam mit dem Prokuristen oder
- gemeinsam mit einem Handlungsbevollmächtigten

Die Handlungsbevollmächtigte ist im Rahmen dieser Vollmacht nicht zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und/oder zur Prozessführung ermächtigt.

Die Zuständigkeit der Generalversammlung ergibt sich aus § 35 Abs 1.2 4 GmbHG idGF. Diese Regelung bestimmt, dass die Entscheidung, ob Prokura oder Handlungsvollmacht zum gesamten Geschäftsbetrieb erteilt werden darf der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegt wodurch auch die Zuständigkeit des Gemeinderates der Stadt Graz für die Beschlussfassung des vorliegenden Antrags an den Gemeinderat gegeben ist.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. LGBl. Nr. 20/2024, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl Nr. 20/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Manfred Eber, wird ermächtigt im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Erteilung einer Handlungsvollmacht gem. § 54 Abs. 1 UGB zum gesamten Geschäftsbetrieb der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH an  
*Mag.a Dana Sladek-Andraschko, geb. 03.01.1971*

Ihre Vertretungsbefugnis gilt gem. § 54 UGB wie folgt:

- Gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder
- Gemeinsam mit dem Prokuristen oder
- gemeinsam mit einem Handlungsbevollmächtigten

Die Handlungsbevollmächtigte ist im Rahmen dieser Vollmacht nicht

zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und/oder zur Prozessführung ermächtigt.

Beilage:

Umlaufbeschluss

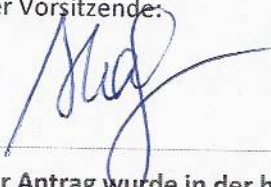
Die Bearbeiterin:  
Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Johannes Müller  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:  
StR Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)


Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am *21.03.2024*


Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am	<i>21.03.2024</i>	Der/die Schriftführerin:		
				

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-03-12T16:39:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2024-03-13T08:06:55+01:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2024-03-13T12:20:22+01:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

**Gesellschafterbeschluss  
der Gesellschafter  
der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (kurz GBG)**

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	€ 72.635,-	99,5 %
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,-	0,5 %

1. Zustimmung der Gesellschafter zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbhG
2. Zustimmung zur Erteilung einer Handlungsvollmacht an die Mitarbeiterin der GBG

**Frau Mag.<sup>a</sup> Dana Sladek-Andraschko, geb. 03.01.1971**

Ihre Vertretungsbefugnis gilt gem. § 54 UGB wie folgt:

- Gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder
- gemeinsam mit dem Prokuristen oder
- gemeinsam mit einem Handlungsbevollmächtigten

Die Handlungsbevollmächtigte ist im Rahmen dieser Vollmacht jedoch nicht zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und/oder zur Prozessführung ermächtigt.

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz StR Manfred Eber (unterschrieben aufgrund des Gemeinderats- beschlusses vom 21.3.2024, GZ: A 8 – 21515/2006-329, A 8 – 20081/2006-331)	ja/nein		
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	ja/nein		